

Bebauungsplan 4-018-2

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 24.09.2015

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1_1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 Städtebauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten	29.10.2015	Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
1_2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 Immissionsschutz	29.10.2015	Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und des Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 „Umwelt“ der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, so ergeht die Bitte, die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	08.10.2015	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um Beteiligung in jedem Einzelfall gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt.
3	Deichverband Xanten/-Kleve	29.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
4	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	14.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
5	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	29.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

6	Straßen NRW	30.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Handwerkskammer Düsseldorf	20.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Deutsche Bahn	01.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
9	Deichschau Rindern	29.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Thyssengas GmbH	30.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	Westnetz GmbH	06.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
12	LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement	02.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
13	Kreis Kleve	05.11.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung ist beigefügt.	

**Offenlage vom 29.09.2015 –
02.11.2015**

	Anregungsgeber	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Privat 1	02.10.2015	Privat 1 regt an, eine geschlossene Bauweise festzusetzen. Eine geschlossene Bauweise ist in der Umgebung bereits vorhanden. In direkter Nähe des Geltungsbereichs befindet sich die Hauptschule Materborn, deren Gebäude eine ähnliche Bauweise aufweisen, ebenso liegt der Ortskern Materborn nur wenige Meter entfernt. Hier entsteht derzeit ein Mischgebiet mit geschlossener Bauweise sowie drei Geschossen.	Der Anregung wird gefolgt. Die Änderung von offener Bauweise zu geschlossener Bauweise ist städtebaulich sinnvoll. Aufgrund der Nähe der verdichteten Bereiche der Hauptschule Materborn/ der Mehrzweckhalle sowie des Ortskerns Materborn ist diese Planung als Abrundung des Ortskerns von Materborn zu betrachten und ergänzt den Bestand in seinen Strukturen.